

## Reglement Sanitätsdienst

---

Auf Samariterposten erhalten Verletzte oder akut Erkrankte Erste Hilfe und wenn nötig Betreuung bis zum Eintreffen von Fachhilfe.

Die Samariter Adligenswil Udligenswil stellen ihre bestens ausgebildeten Samariter für den Sanitätsdienst zur Verfügung.

Dank langjähriger Erfahrung an den verschiedensten Anlässen können wir den Veranstalter kompetent beraten und den Sanitätsdienst für verschiedene Anlässe übernehmen.

### 1. Organisation Sanitätsdienst

Der Veranstalter bestellt rechtzeitig (mind. 6 Wochen vor der Veranstaltung, bei Grossveranstaltungen entsprechend früher) bei der Leitung Sanitätsdienst den Sanitätsdienst-Einsatz.

Für die Einrichtung und Führung des Sanitätspostens sind die Samariter Adligenswil Udligenswil verantwortlich.

Räumlichkeit, Einrichtung und Material werden der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung bzw. des Standortes angepasst.

Die Abmachungen werden schriftlich vereinbart. Sie treten erst in Kraft, wenn beide Parteien im Besitze einer unterzeichneten Vereinbarung sind.

### 2. Schweigepflicht

Gegenüber Dritten unterstehen die dienstleistenden Samariter, über alles was sie in ihrer Arbeit erfahren, der Schweigepflicht.

### 3. Hilfeleistung

Die Hilfeleistung auf dem Sanitätsposten ist für den Patienten unentgeltlich.

Auf dem Sanitätsposten dürfen nur Medikamente abgegeben werden, die von einer Fachperson für den Sanitätsdienst genehmigt worden sind.

Die dienstleistenden Samariter führen eine Kontrolle über die Personalien der Patienten, die festgestellte Verletzung/Erkrankung, die Art und den Umfang der Hilfeleistung sowie den allfälligen Weitertransport. Abgegebene Medikamente werden detailliert aufgeführt.

Diese Kontrollen werden vertraulich behandelt und während zehn Jahren aufbewahrt.

### 4. Betrieb des Sanitätspostens

Jeder Sanitätsposten wird mit mind. zwei Samaritern besetzt.

Die Zahl der eingesetzten Samariter und deren Qualifikation richtet sich nach der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung und wird von der Leitung Sanitätsdienst festgelegt.

Um eine ungestörte Versorgung und Betreuung der Patienten zu ermöglichen, muss der Veranstalter einen geeigneten Raum, ohne Zweitnutzung, mit folgender Infrastruktur zur Verfügung stellen:

- Wasser
- Licht
- Steckdose 220V

- Fenster
- Tisch
- mind. 3 Stühle

Fehlende Einrichtungen, welche die Samariter zur Verfügung stellen müssen, werden in Rechnung gestellt.

## 5. Leistungen

- Betreuung von Patienten und deren Angehörige
- Fachgerechte Erstbehandlung von Verletzten jeglicher Art
- Lebensrettende Sofortmassnahmen (Beatmung, BLS/AED, Lagerung, etc.)
- Alarmierung und Einweisung des Rettungsdienstes
- Transport von Patienten zum Sanitätsposten

## 6. Material

Um unsere Leistungen erbringen zu können, steht uns zeitgemässes Material zur Verfügung. Das eingesetzte Material, sowie die Medikamente werden je nach Veranstaltung durch die Samariter bestimmt.

## 7. Preise

Die unten aufgeführten Preise gelten für Vereine und gemeinnützige Organisationen der Gemeinden Adligenswil und Udligenswil. Bei kommerziellen Veranstaltungen gelten höhere Ansätze. Gerne erstellen wir aufgrund vollständiger Angaben eine Offerte. Die Rechnungsstellung durch die Samariter Adligenswil Udligenswil erfolgt nach der Veranstaltung.

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| ➤ Grundgebühr pro Veranstaltung                              | CHF | 200.- |
| ➤ Grundgebühr pro weiterer Tag                               | CHF | 60.-  |
| ➤ Entschädigung pro Samariter pro Stunde (08.00 – 20.00 Uhr) | CHF | 25.-  |
| ➤ Entschädigung pro Samariter pro Stunde (20.00 – 08.00 Uhr) | CHF | 35.-  |

Beim Rücktritt vom Auftrag werden die entstandenen Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## 8. Kontaktadresse

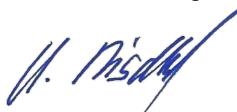
Für weitere Auskünfte: Beatrice Sutter, Leiterin Sanitätsdienst, Weidhofstrasse 20, 6044 Udligenswil, Tel. 079 715 73 83 oder be-sutter@bluewin.ch

Adligenswil, 21.08.2022

SAMARITER ADLIGENSWIL UDLIGENSWIL

Vereinsleitung

Leiterin Sanitätsdienst



Urs Bischof



Beatrice Sutter